



Der Direktor des Landschaftsverbandes

Landtag NRW
Ausschuss-Sekretariat
z.H. Herrn Krause
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf



Münster, 29.11.2002

GFG-Entwurf 2003

hier: 2. Ergänzungsvorlage der Landesregierung (Drucksache 13/3250)
Ihr Schreiben vom 27.11.2002

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Landschaftsverbände Westfalen-Lippe und Rheinland geben zu den geplanten Änderungen zum GFG-Entwurf 2003 folgende gemeinsame Stellungnahme ab:

1. Investive Zweckbindung anteiliger Schlüsselzuweisungen

Durch die mit der 2. Ergänzungsvorlage zum GFG-Entwurf 2003 beabsichtigte investive Zweckbindung der Schlüsselzuweisungen in einem Umfang von 4,4 % würde sich für die Verwaltungshaushalte der Landschaftsverbände eine gravierende Verschlechterung ergeben, die sich unmittelbar aus einer anteiligen Verschiebung der Schlüsselzuweisungen in den Vermögenshaushalt und mittelbar aus der **Reduzierung der Umlagegrundlagen** ergibt.

In den Verwaltungshaushalten 2003 der beiden Landschaftsverbände würden Schlüsselzuweisungen i.H.v. insgesamt rd. 26 Mio. EUR fehlen, da sie im Vermögenshaushalt zu vereinnahmen wären. Weitere rd. 39 Mio. EUR fehlten, weil die investiv ausgewiesenen Schlüsselzuweisungen nicht in die Berechnung der Umlagegrundlagen einfließen sollen. **Allein die investive Zweckbindung der Schlüsselzuweisungen führt somit zu Verschlechterungen in den Verwaltungshaushalten beider Verbände i.H.v. insgesamt rd. 65 Mio. EUR.**

Der Direktor des Landschaftsverbandes

Die Konsolidierungsbemühungen der beiden Landschaftsverbände werden durch die beabsichtigten strukturellen Veränderungen vollkommen konterkariert. Es kann nicht hingenommen werden, wenn nun die Probleme mit der Verfassungsmäßigkeit des Landeshaushaltes auf dem Rücken der Kommunen ausgetragen werden.

Die beiden Landschaftsverbände haben in ihrer Stellungnahme vom 23.10.2002 die erheblichen Finanzprobleme der gesamten kommunalen Familie und im besonderen die aus der Soziallastigkeit ihrer Haushalte erwachsenden Strukturprobleme deutlich hervorgehoben.

Gegen die jährlichen Steigerungsraten in der Eingliederungshilfe können die beiden Landschaftsverbände nicht ansparen. Trotzdem unternehmen sie alle erdenklichen Anstrengungen, um die kommunale Familie nicht mit noch höheren Umlagesteigerungen zu belasten.

Die durch die Konsolidierungsmaßnahmen erzielten Erfolge in den Verwaltungshaushalten der beiden Landschaftsverbände werden nun zur Sicherung der Verfassungsmäßigkeit des Landeshaushaltes durch Mindereinnahmen bei den konsumtiven Schlüsselzuweisungen zunichte gemacht.

Geradezu grotesk ist die Situation nun beim LWL. Der Verband verkauft Beteiligungen und wird die erzielten Erlöse unter anderem für die Bezahlung von Sozialhilfeausgaben und Personalausgaben einsetzen.

Nun wird durch die beabsichtigte Strukturveränderung im GFG der Verwaltungshaushalt der Landschaftsverbände zusätzlich belastet. Hierdurch sind in den künftigen Jahren weitere Umlageerhöhungen unvermeidbar, die die Mitgliedskörperschaften und die kreisangehörigen Gemeinden vor weitere Probleme stellen.

Beide Landschaftsverbände verbinden daher mit dieser Stellungnahme die dringende Bitte, die beabsichtigte strukturelle Veränderung des GFG nicht durchzuführen und die vorgesehenen investiven Schlüsselzuweisungen weiterhin zu den Umlagegrundlagen zu rechnen.

2. Landschaftliche Kulturpflege

Die weitere Reduzierung der Bedarfzuweisungen für die landschaftliche Kulturpflege bedeutet einen erheblichen Einschnitt in die regionale Kulturarbeit der Landschaftsverbände.



Der Direktor des Landschaftsverbandes

Sie trifft in Westfalen-Lippe aufgrund der besonderen Verwendung dieser Mittel insbesondere die Einrichtungen des Landesverbandes Lippe.

Wegen Einzelheiten wird hier auf die Stellungnahme der Landschaftsverbände vom 23.10.2002 verwiesen.

Mit freundlichen Grüßen

Wolfgang Schäfer